

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

14

Wien, am 16. Jänner 1932.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Am Montag um 16 Uhr setzen der Wiener Stadtsenat und der städtische Finanzausschuss in gemeinsamer Sitzung die Beratung über den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 fort. Zur Verhandlung gelangt zuerst die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Ausder Fürsorge der Gemeinde Wien.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, betrug der Tagesdurchschnittsbesuch in den städtischen Kindergärten im vergangenen Oktober 7.175 Kinder, um 1.153 Kinder mehr als im September 1931. In den städtischen Kinderhorten betrug im Berichtsmonate der Tagesdurchschnittsbesuch 2.529 Kinder, um 20 mehr als im September. Bei den Kinderausspeisungen wurden im vergangenen Oktober insgesamt 433.907 Speiseportionen ausgeteilt, was gegenüber September eine Steigerung um 61.423 Portionen bedeutet. Die städtischen Mutterberatungsstellen führten im Berichtsmonate 22.587 Beratungen durch, das sind um 4.083 mehr als im vorangegangenen September. In der offenen Fürsorge der Gemeinde wurden im vergangenen Oktober für Erhaltungsbeiträge 1.229.300 Schilling, für Pflegebeiträge 357.900 Schilling, für Pflegegelder 192.200 Schilling und für Aushilfen 105.500 Schilling ausgegeben. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im Oktober 1931 um 25.000 Schilling mehr ausgegeben als im Oktober 1930.

Nacheichung von Massen, Waagen und Gewichten.

Um Beanstandungen bei den in den Gewerbebetrieben in Durchführung begriffenen mass- und gewichtspolizeilichen Revisionen zu vermeiden, bringt der Magistrat in Erinnerung, dass es den Gewerbetreibenden, die in ihren ständigen oder zeitweiligen Verkaufsstätten nach Mass und Gewicht zumessen, untersagt ist, in diesen Verkaufsstätten ungesetzliche Masse und Gewichte, das sind nichtmetrische Masse und Gewichte und metrische, jedoch nicht geeichte oder nicht rechtzeitig nachgeeichte Masse und Gewichte und den bestehenden Eichvorschriften nicht entsprechende Waagen aufzubewahren, wenn auch diese Gegenstände nicht zur Anwendung im öffentlichen Verkehre bestimmt sein sollten.

Am 1. Jänner müssen alle Längmassen, Hohlmassen für trockene Gegenstände, metallene Flüssigkeitsmassen und Transportgefässe für Milch, Brennholzmassen, dann alle eichpflichtigen Weinfässer, - das sind jene Weinfässer, in denen Weine den Käufern überliefert werden - die als erste Eichung oder letzte Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1928 oder eines vorangegangenen Jahres aufweisen, bereits nachgeeicht sein. Dasselbe gilt für alle Gewichte und Waagen, hölzernen Flüssigkeitsmassen, Milchgefässe mit Messstab, Maischbottiche und Biertransportfässer, die als Nachweis der ersten Eichung oder letzten Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1929 oder eines vorangegangenen Jahres tragen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 16. I. 1932

Messapparate für Petroleum und für andere, einer starken Verflüchtigung unterliegende Flüssigkeiten sind je nach ihrer Konstruktionsart vor Ablauf von je 3 oder 5 Jahren nachschichtpflichtig, ebenso Benzinauffüllapparate mit Messgefäßen-Benzinmesspumpen innerhalb der für die einzelnen Systeme vorgesehenen Fristen.

Goldene Hochzeiten.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Gustav und Johanna Blau, Sigmund und Rosa Blau, Franz und Leopoldine Inquart, Ludwig und Josefine Kellauch, Josef und Marie Metzl und Franz und Maria Rieser das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Parken bestellter Fahrzeuge beim Nordbahnhof.

Der Wiener Magistrat hat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion als Parkplatz für bestellte Fahrzeuge am Nordbahnhof den Straßenstreifen in der Nordbahnstrasse entlang des Bahnhofes bestimmt. Die Fahrzeuge sind nebeneinander, mit den Hinterrädern beim Gehsteigrand, in dem Raum von der Wechselstube bis zur Bahnhofsgastwirtschaft unter Freihaltung des Verbindungsbahnabganges aufzustellen. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Freie Arztstelle.

An der Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten im Krankenhaus der Stadt Wien, Lainz, gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356 Schilling 25 Groschen monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10'45 S.- monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 30. Jänner im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bund. sstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Fünfhaus hält am Donnerstag, den 21. Jänner, um 18 Uhr eine Sitzung ab.

Die Bezirksvertretung Ottakring tritt am Freitag, den 22. Jänner, um 18 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.